

Vortrag im Rahmen des Projektes
„Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“
des Deutschen Vereins am 14.12.2023

**„ITP-App in Thüringen im Rahmen eines
digitalen Verwaltungssystems“**

- Der ITP wurde im Rahmen einer Modellphase 2011 in Thüringen eingeführt (frühzeitige Etablierung des personenzentrierten Ansatzes durch die Erhebung persönlicher Zielsetzungen, Ressourcen und Beeinträchtigungen)
- Unter Nutzung der gesetzlichen Möglichkeiten des § 142 SGB XII bzw. § 118 SGB IX ist der ITP seit Juni 2018 das verbindlichen Bedarfsermittlungsinstrument in Thüringen (zunächst für den Personenkreis der Erwachsenen – Ausweitung für die Kinder und Jugendlichen läuft derzeit)

- 2015 erfolgte die Bereitstellung einer digitalen Bearbeitungsmöglichkeit des ITP-Bogens für Erwachsene per App-Lösung auf der zentralen Infrastruktur des Landes (ThAVEL – Thüringer Antragsystem für Verwaltungsleistungen)
 - seit 2023 besteht eine zweite App für den ITP FrüKi
- Die Verfahrenssteuerung in der App obliegt dem örtlichen Träger der Eingliederungshilfe (wichtige Rollen: ITP-Admin, Leiter des Verfahrens)

- Vorteile der ITP-Bearbeitung per App:
 - erhöhte Datensicherheit
 - schnellere Kommunikation
 - stetige Information zum Verfahrensstand
 - bessere Nachvollziehbarkeit
 - Optimierung durch Nutzung von Ex- und Importfunktionen

- 2024 ist die Überführung der ITP-Apps von ThAVEL auf die Nachfolgeplattform „Bürgerclient“ vorgesehen (in diesem Zuge soll eine Ausweitung der Funktionalitäten geprüft werden)
- Aus datenschutzrechtlichen Gründen bestehen derzeit keine Schnittstellen zu den Fachverfahren der örtlichen Träger der Eingliederungshilfe

- **Die ITP-App dient der Umsetzung eines möglichst effektiven Abstimmungsprozesses zwischen allen zu beteiligenden Verfahrensakteuren und hat sich in Thüringen als Standardverfahren durchgesetzt**